

Projekte richtig kalkulieren

Um Projektanträge erfolgreich umzusetzen, ist eine gelungene Kostenkalkulation in der Antragsphase ein entscheidendes Element. Schließlich sollen nach der Bewilligung auch die Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Projektidee in die Tat umzusetzen. Worauf Sie bei der Kalkulation achten sollten, erfahren Sie hier.

von REINGIS HAUCK

Der Arbeitsplan eines Projekts ist der Grundstein für die Kostenkalkulation. Je gröber der Arbeitsplan, desto vager sind in der Konsequenz die Kostenansätze. Es hilft also nichts: Diese Arbeit müssen Sie erst einmal leisten. Je detaillierter Ihr Arbeitsplan ist, desto genauer können Sie den tatsächlichen Bedarf an Ressourcen abschätzen und nachvollziehbar begründen. Ein gut begründeter Kostenplan bewahrt auch vor dem Rotstift: Fällt die Kalkulation eher grob aus, ist der Förderer eher geneigt, Posten zu streichen. Schlecht begründete Kosten erscheinen Gutachterinnen und Gutachtern schnell als nicht notwendig.

Personalkosten sind die höchsten

Im Regelfall stellen die Personalkosten den Löwenanteil des Projektbudgets dar. Je nach Projekt werden Sie als Antragstellerin oder Antragsteller unterschiedliche Anforderungen an den jeweiligen Qualifikationsgrad haben. In vielen Fällen werden Doktorandenstellen und wissenschaftliche Hilfskräfte eingeplant, bisweilen aber auch technische Beschäftigte.

Vielleicht haben Sie bereits die Person vor Augen, die Sie bei Bewilligung einstellen möchten. Häufig genug muss man ins Ungewisse planen. Je nach geplanter Projektlaufzeit haben Sie in jedem Fall Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege zu bedenken. In der Tarifrunde 2015 für den öffentlichen Dienst der Länder wurde eine lineare Entgeltserhöhung in zwei Stufen à 2,1 Prozent beziehungsweise 2,3 Prozent ausgehandelt. Ein Stufenaufstieg der eingestellten Person (Entgeltgruppe E13) kann mehr als 400 Euro monatlich Mehrkosten verursachen! Bitten Sie Ihre Personalabteilung oder den Forschungsservice um Unterstützung in der Abschätzung der zu veranschlagenden Personalkosten.

Einige Fördermittelgeber arbeiten im Bereich der Personalkosten mit Pauschalen, so auch

die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit der Einführung der sogenannten flexibilisierten Förderung. Für die Budgetkalkulation eines Antrags bei der DFG muss die passende Kategorie zur jeweiligen Qualifikationsstufe des Zusatzpersonals gewählt werden.

Kosten für Material oder Reisen

Werden größere Mengen an Verbrauchsmaterialien benötigt? Werden die Projektbeteiligten öfters reisen? Wenn ja, wohin – und wie groß ist der zeitliche Aufwand? Zu welcher Konferenz fährt man, um erste Ergebnisse mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren? Ist es

Tarifänderungen unbedingt bei den Personalkosten mitberechnen

erforderlich, einen Unterauftrag im Rahmen des Projektes zu vergeben? Achtung: Diese Dienstleistung sollte natürlich nicht Kernelemente Ihrer eigenen Forschungsarbeit beinhalten. Darüber hinaus gilt, dass die Drittmittelförderung Sie nicht aus der Pflicht entlässt, sich an die Beschaffungsrichtlinien Ihrer Einrichtung zu halten.

Weitere mögliche Posten der Budgetkalkulation können Öffentlichkeitsarbeit oder Workshops sein. Vielleicht möchten Sie wissenschaftliche Gäste einladen. Oder Sie möchten sich besonders intensiv Ihrem Projekt widmen und beantragen Vertretungsmittel. In den meisten Fällen ist zudem eine Publikation geplant. Kosten wie etwa die Article Processing Charge (APC) bei einer Open-Access-Veröffentlichung können im Regelfall auch beantragt werden.

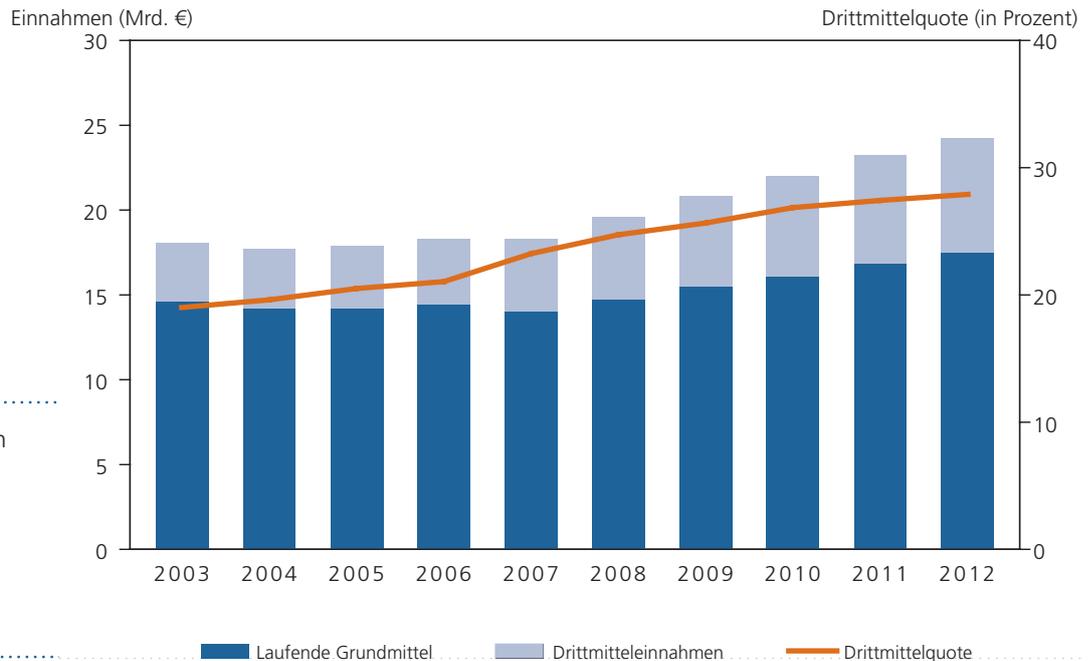
! Handlungstipps

Behalten Sie die Differenz von bewilligten und tatsächlichen Kosten im Blick.

Fragen Sie beim Förderer nach, wenn Sie Fragen zu seinen Erstattungsgrundsätzen haben. Hier gibt man Ihnen im Regelfall gerne Auskunft.

Nutzen Sie das Beratungsangebot Ihres Forschungsservices, hier kennt man viele Stolperfallen.

Entwicklung der Grundmittel- und Drittmittelfinanzierung von Hochschulen 2003 bis 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen der DFG. Grafik: ESM

Der Anteil der Drittmittel an der Finanzierung deutscher Hochschulen nimmt zu. Wer sich um Fördergelder bewirbt, sollte seinen Ressourcenbedarf möglichst genau abstecken.

Investitionen in Geräte

Bei einer geräteintensiven Forschung soll möglicherweise die Anschaffung von Geräten über das Projekt finanziert werden. Auch hier gilt im Regelfall, dass diese Geräte nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind, sondern für die Projektdurchführung benötigt werden.

In den Programmen der DFG gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Gerätebeschaffung. Ab Bruttokosten von 50 000 Euro handelt es sich in Anträgen im Rahmen der Sachbeihilfe um ein Großgerät, für das besondere Begutachtungsregeln gelten. Eine Beantragung von Forschungs Großgeräten nach Art. 91b GG ist ab 200 000 Euro (für Fachhochschulen gilt eine Grenze von 100 000 Euro) möglich und erfordert die Kofinanzierung des Sitzlandes beziehungsweise der Hochschule.

Auch in der Forschungsförderung des Bundes ist eine Gerätebeschaffung möglich. Bei EU-Projekten sollten Sie unbedingt beachten, dass nur die Abschreibungskosten von den angeschafften Geräten abgerechnet werden können. Die entstehende Finanzierungslücke erfordert den Ressourceneinsatz der antragstellenden Hochschule beziehungsweise des Institutsbudgets.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Aufstellung des erfolgreich beschafften Geräts Baumaßnahmen in Ihren Institutsräumen erfordert sowie über die Projektlaufzeit hinaus

Betriebskosten verursacht. In der Regel wird die Hochschule für die hier entstehenden Kosten aufkommen müssen.

Folgekosten des Projekts mitrechnen

Bei der Kostenkalkulation sollten Sie auch über das Datum des Projektabschlusses hinaus denken. Auch wenn das Projekt beendet ist, können ja trotzdem noch Kosten entstehen.

Vielleicht sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Projektabschluss hinaus noch länger beschäftigt werden, um ein Folgeprojekt anzuschließen. Chemikalien müssen kostenpflichtig entsorgt werden, die im Rahmen des Projektes angeschafft, aber doch nicht komplett benötigt wurden. Ein Gerät, das im Rahmen der Projektförderung beschafft wurde, verursacht auch nach Projektabschluss hohe Stromkosten und zusätzliche Personalkosten für einen Techniker, um weiter genutzt werden zu können. Für die Begleichung solcher Folgekosten müssen Sie auf eigene Rücklagen zurückgreifen. Vielleicht haben Sie auch mit Ihrer Fakultät oder Universitätsleitung bereits vor Projektbeginn eine Abmachung getroffen, dass hier zentral Kosten übernommen werden.

Tatsächliche Kosten versus Kostenerstattung

In jedem Fall sollten Sie sich bereits während der Projektbeantragung mit den Bewilligungsbedingungen des Mittelgebers beschäftigen, um Überraschungen vorzubeugen. Bereits in der Budgetaufstellung muss geprüft werden,

Förderberatung des Bundes
<http://www.foerderinfo.bund.de>

Infos zur Gerätebeschaffung
 im Rahmen einer Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft:
www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/

welche Ausgabenposten der jeweilige Förderer tatsächlich für förderwürdig hält und wie hoch die jeweilige Förderquote ist. Darüber hinaus erwarten einige Förderer einen hohen Aufwand in der Nachweispflicht, einige verlangen zum Beispiel explizite Stundennachweise.

Je nachdem, wie gut Sie als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler Ihre bevorzugten Fördermittelgeber kennen, richten Sie häufig Ihre Kostenansätze intuitiv nach den jeweiligen Erstattungsregeln aus. Achtung, wenn sich hier Regeln ändern, behalten Sie diese immer im Blick bei der Antragsstellung.

Overheads beachten

Klassischerweise wird in der Projektkalkulation gerne der Ressourcenverbrauch vergessen, der über zusätzlich angestelltes Personal oder weitere direkte Projektkosten hinausgeht, zum Beispiel die Beanspruchung des Sekretariats oder auch die des Institutsleiters im Rahmen dieses Projektes. Im Regelfall werden Forschungsförderer diese Kosten nicht erstatten. Denn von einer ausreichenden Grundfinanzierung der Hochschulen gehen diese aus.

Ändert sich der Plan, sind flexible Umwidmungen der Mittel von Vorteil

Ein Paradigmenwechsel waren die Einführung der Programmpauschale der DFG im Jahr 2007 und der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2011. Im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme der EU-Kommission wurden bereits davor Gemeinkosten erstattet. Von einer Vollkostenerstattung ist man in der Förderlandschaft jedoch noch weit entfernt. Denn die Gemeinkosten der Hochschulen liegen deutlich über der aktuellen Programmpauschale der DFG in Höhe von 22 Prozent als auch der Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent des BMBF.¹

Wenn sich der Kostenplan ändert

Auch der beste Arbeitsplan garantiert keine Sicherheit. Möglicherweise ändern sich

¹ Siehe hierzu „Wissenschaftliche Untersuchung und Analyse der Auswirkungen der Einführung von Projektpauschalen in die BMBF-Forschungsförderung auf die Hochschulen in Deutschland“, https://www.bmbf.de/files/BMBF-Projektpauschalen_Bericht.pdf.

die Anforderungen des Projekts im Verlauf. Dann ist es von Vorteil, wenn man über ein Budget verfügt, in dem man zwischen unterschiedlichen Kostenkategorien flexibel agieren kann. Auch hier haben Förderer unterschiedliche Grundsätze hinsichtlich Meldepflichten der maximal möglichen Umwidmung oder zu einem Ausschluss von Mittelumwidmungen.

Streng werden Verschiebungen in der Bundesförderung gehandhabt. Hier dürfen Einzelansätze um nicht mehr als 20 Prozent zugunsten anderer Einzelansätze verschoben werden. Deutlich flexibler geht die DFG vor. Seit September 2010 können im Sinne des Projektes die Mittel bis auf einige Ausnahmen frei umdisponiert werden. Verständlicherweise sind Umdisponierungen, mit denen Gutachterentscheidungen umgangen werden, vom Mittelgeber nicht erwünscht.

Auftragsforschung

Bei der Kalkulation von Projekten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen sind, sind Sie laut EU-Beihilferahmen verpflichtet, sich wie ein Marktteilnehmer zu verhalten. Sie müssen also sowohl Vollkosten kalkulieren als auch einen Gewinn verwirklichen.

Für die Projektkalkulation bedeutet dies zum Beispiel, dass nicht nur die Kosten für Zusatzpersonal, sondern auch die Kosten für das Landespersonal – sei es die Professorin, sie es die Sekretärin – sowohl in der Kostenaufstellung erscheinen als auch gegenüber dem Auftraggeber abgerechnet werden müssen. Darüber hinaus müssen die sogenannten indirekten Kosten (synonym mit Gemeinkosten/Overheads) solcher Vorhaben dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Da indirekte Kosten nur mit großem Aufwand einem Projekt zuzuordnen sind, werden diese über einen prozentualen Ansatz auf die direkten Projektkosten erfasst. Die Einführung der sogenannten Trennungsrechnung an europäischen Hochschulen brachte zunächst eine nicht ganz einfache Umstellungsphase mit sich, die nach längeren Diskussionen aber den Weg bereitet hat, die eigenen Fähigkeiten und Ergebnisse auf dem Markt selbstbewusster zu verkaufen.

Die Möglichkeit, aus wirtschaftlichen Projekten einen Gewinn zu erwirtschaften, bietet die Chance, sich zusätzliche Ressourcen zu verschaffen, mit denen dann Personal zwischenfinanziert und Vorarbeiten für neue Projekte in Angriff genommen werden können.

Fazit

Fördermittel für ein Forschungsprojekt zu beantragen, ist ein eigenes kleines Projekt für sich: Sie müssen vorausschauen und alle möglichen Kosten kalkulieren – auch solche, die nach Projektabschluss bestehen bleiben.

Deshalb ist ein genauer Arbeitsplan vor Projektbeginn das A und O. Wenn sich der Plan ändern sollte, sind flexible Umwidmungen von Fördermitteln von Vorteil.



Foto: privat

Dr. Reingis Hauck leitet seit 2009 das Dezernat Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer der Universität Hannover.

Dezernats-Homepage
www.uni-hannover.de/forschungsservice